

Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern



Punktspiele Sommer 2018

Präambel:

Die Punktspiele im Sommer 2018 werden auf der Grundlage der Wettspielordnung (WO) des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 30.10.2017 durchgeführt.

1. Startgebühren

Für jede gemeldete Mannschaft ist im Aktiven- und Seniorenbereich eine Startgebühr von **50,00 €** und im Juniorenbereich von **20,00 €** bis zum **31.01.2018** auf das Konto des Tennisverbandes bei der VR Bank in Greifswald zu entrichten (IBAN: DE28 1506 1638 0001 0932 07; BIC: GENODEF1ANK).

Die Rechnungslegung erfolgt durch den Tennisverband mit der Mitgliedsbeitragsrechnung.

Die Spielberechtigung für jede Mannschaft wird erst nach Eingang der Startgebühr auf dem genannten Konto erteilt.

2. Mannschaftsstärken im Aktiven- und Seniorenbereich

In allen Konkurrenzen im Aktiven- und Seniorenbereich wird mit 4 Spielerinnen/Spielern gespielt.

Ausnahme ist die Oberliga der Herren mit 6 Spielern.

Ausnahme ist die Oberliga der Herren 70 mit 2 Spielern.

Hinweis: Alle Landesmeister, die an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen, müssen dort mit 6 Spielerinnen/Spielern antreten.

3. Mannschaftsstärken im Juniorenbereich

Mit 4 Spielerinnen/Spielern spielen folgende Mannschaften:

- Verbandsliga U 14 (gem. Mannschaft)
- Verbandsliga U 12 (gem. Mannschaft)
- Verbandsliga W U18

Mit 2 Spielern spielt folgende Mannschaft:

- Verbandsliga M U16

4. Spielbälle

Ballmarke sowohl für den Aktiven- und Seniorenbereich als auch für den Juniorenbereich, außer U10, ist »Dunlop Fort Tournament«. Die Juniorinnen/Junioren U10 spielen mit einem Dunlop Ball der Kategorie 1 (grün), lt. ITF-Regeln, Anhang VII.

- Auch in der Winterrunde 2018/2019 wird diese Ballmarke in allen Konkurrenzen gespielt.
- Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen; jedes Einzel beginnt mit drei neuen Bällen.

5. Spielbeginn/Spielansetzungen

Die Spiele aller Altersklassen beginnen um 10:00 Uhr.

Für folgende Altersklassen ist der Sonnabend allgemeiner Spieltag: Junioren U18 und U14. Damen, Herren, Damen 40, Damen 50 und Herren 50.

Für folgende Altersklassen ist der Sonntag allgemeiner Spieltag: Junioren U12 und U16, Damen 30, Herren 30, Herren 40 und Herren 60.

Die Altersklassen Herren 65 spielen am Donnerstag und die Herren 70 am Dienstag.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb, so wird deren Spiel gegeneinander am 1. Spieltermin des Wettbewerbs angesetzt.

6. Spielausfälle/Spielverlegungen

Spielausfälle/Spielverlegungen sind dem Spielleiter unbedingt noch am Spieltag bekanntzugeben.

7. Spielberichte

Es dürfen nur die **vorgeschriebenen** Spielberichte verwendet werden. Der Original-Spielbericht ist im Verein bis zum 30.09.2018 zu archivieren.

8. Spielmodus

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Konkurrenzen wird eine einfache Runde Jeder-gegen-Jeden gespielt.

Diese Konkurrenzen spielen eine Hin- und Rückrunde:

- Verbandsliga W U18
- Oberliga Damen 30
- Oberliga Damen 50

9. Auf- und Abstiegsregelungen Aktiven- und Seniorenbereich

Für alle Konkurrenzen des TMV gilt grundsätzlich:

- Wird eine gemeldete Mannschaft nach Festlegung dieser Auf- und Abstiegsregelungen zurückgezogen, steht diese als Absteiger fest und kann bei einer erneuten Meldung in der Folgesaison nur in der untersten Spielklasse wieder beginnen.
- Verzichten eine oder mehrere Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, steigen die vorgesehenen Absteiger der übergeordneten Liga entsprechend der Rangfolge ihrer Platzierung nicht ab.
- Der Sieger einer eingleisigen Oberliga bzw. der Sieger des Entscheidungsspiels zwischen den Staffelsiegern einer zweigleisigen Oberliga ist jeweils Landesmeister seiner Altersklasse und kann an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen.

Für die **eingleisigen Oberligen** einer jeden Altersklasse gilt grundsätzlich:

- Wenn es zum Saisonende mehr abgestiegene oder zurückgezogene Mannschaften aus einer der Oberliga übergeordneten Ligen gibt als entgegengesetzt aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga in die Verbandsliga bzw. Verbandsligen entsprechend um diese Differenz, es sei denn eine Staffelgröße von 8 Mannschaften wird durch die definierte Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz noch nicht erreicht.
- Wenn zum Saisonende mehr Mannschaften aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen als entgegengesetzt aus dieser oder einer anderen der Oberliga übergeordneten Liga absteigen oder zurückgezogen wurden...
 - a) ...so steigen bei mehreren vorgesehenen Absteigern die jeweils bestplatzierten Mannschaften entsprechend dieser Differenz nicht aus der Oberliga ab, es sei denn damit wird durch die definierte Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
 - b) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer eingleisigen Verbandsliga darunter diese Mannschaft unverändert ab. Es steigen stattdessen entsprechend dieser Differenz weitere Mannschaften ihrer Platzierung nach aus der Verbandsliga auf, es sei denn damit wird durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.

c) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer zweigleisigen Verbandsliga diese Mannschaft nicht aus der Oberliga ab, es sei denn durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz wird eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.

- Stimmt die Anzahl der Auf- und Absteiger bzw. zurückgezogenen Mannschaften zwischen Oberliga und einer der Oberliga übergeordneten Ligen überein bzw. gibt es gar keine Auf- und Absteiger zwischen diesen Ligen, bleiben die Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Konkurrenz unberührt.

Für temporär zweigleisig auszutragende Oberligen erfolgt die Regelung zwischen Oberliga und übergeordneten Ligen bei Notwendigkeit nachfolgend individuell für die jeweilige Konkurrenz.

Damen 40:

- Die letzte Mannschaft steigt aus der Oberliga ab.
- Die in der Verbandsliga erst- und zweitplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga auf.

Herren:

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab.
- Die in der Verbandsliga erst- und zweitplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bereichsliga ab.
- Die in der Bereichsliga erst- und zweitplatzierte Mannschaft steigt in die Verbandsliga auf.

Herren 40:

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab.
- Die in der Verbandsliga erst- und zweitplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga auf.

Herren 50:

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab.
- Die in der Verbandsliga erst- und zweitplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bereichsliga ab.
- Die in den Bereichsligen jeweils erstplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga auf.

10. Auf- und Abstiegsregelungen Junioren

- Die jeweils erstplatzierten Mannschaften einer eingleisigen Verbandsliga sind Landesmeister.
- In Konkurrenzen mit mehrgleisigen Verbandsligen werden die Landesmeister zwischen den jeweils erstplatzierten Mannschaften in einem Entscheidungsspiel ermittelt.

Das Heimrecht für das Entscheidungsspiel um die Landesmeisterschaft im Juniorenbereich U 14 hat der Sieger aus der Gruppe 012.

Termin ist der **02.09.2018 um 10:00 Uhr**.

Ein abweichender Termin ist mit Genehmigung des Verbandsjugendwartes möglich.

11. Auszeichnungen und Ehrungen

Im Aktiven- und Seniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einer Urkunde geehrt.

Im Juniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einem Pokal und einer Urkunde geehrt.

Bei ggf. notwendigen Entscheidungsspielen um die Landesmeisterschaft werden die jeweils unterlegenen Mannschaften mit einer Urkunde geehrt.

12. Ordnungsgebühren

- bis spätestens am auf den Spieltag nachfolgenden Kalendertag nicht durch den gastgebenden Verein eingetragene Spielergebnisse (nach §22 Abs. 5 WO)
50,00 €
- Nichtantreten einer Mannschaft in der:
 - o Oberliga 300,00 €
 - o Verbandsliga
Erwachsenenbereich 100,00 €
Jugendbereich 50,00 €
 - o Bereichsliga 50,00 €
- Unvollständiges antreten einer Mannschaft; für jeden fehlenden Einzelspieler und Doppelpaar in der:
 - o Oberliga 30,00 €
 - o Verbandsliga
Erwachsenenbereich 10,00 €
Jugendbereich 10,00 €
 - o Bereichsliga 10,00 €
- Zurückziehen einer Mannschaft bzw. vom Spielleiter zu streichende Mannschaft in der:
 - o Oberliga 300,00 €
 - o Verbandsliga 200,00 €
 - o Bereichsliga 100,00 €
- Manipulation von Spielberichten (nach § 22 Abs. 7 WO) 250,00 €
- Unzulässige Spielverlegungen (nach § 11 Abs. 1 WO) 50,00 €
- Protestgebühr 50,00 €
- Einspruchsgebühr 100,00 €

13. Ordnungsstrafen

- durch den Sportausschuss oder die Jugendkommission bis 150,00 €
- durch das Präsidium bis 250,00 €

Rostock, 01.02.2018